



# STÄDTISCHE BESTATTUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

StRH 2023 / 07

StRH 2023/07

St. Pölten, im Mai 2023

---

Magistrat der Stadt St. Pölten  
Stadtrechnungshof  
Rathausplatz 1  
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901  
e-mail: [stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at](mailto:stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at)  
web: [www.st-poelten.at](http://www.st-poelten.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Jahresabschluss 2022</b> .....	<b>3</b>
2.1	Bilanz .....	3
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
2.3	Bankbestätigungen .....	4
2.4	Entwicklung der Bestattungsfälle .....	5
<b>3</b>	<b>Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)</b> .....	<b>6</b>
3.1	Eigenmittelquote .....	6
3.2	Fiktive Schuldentilgungsdauer .....	7
3.3	Beurteilung der Kennzahlen .....	7
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>8</b>

## 1 Einleitung

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026-11 den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde<sup>1</sup> zur Kenntnis gebracht werden kann.

Weiters ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Stadtrechnungshof zur Prüfung zu übermitteln. Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Nach dem „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“<sup>2</sup> kommen für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen in erster Linie die Prüfungen der Rechnungsführung sowie Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen, bezogen auf die Haushaltsvorschriften, zur Anwendung. Wirtschaftlichkeitsprüfungen stehen nicht im Vordergrund.

Die Jahresrechnung der städtischen Bestattung wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Sie ist auf Grund der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 VRV 2015 dem Rechnungsabschluss der Stadt St. Pölten beizulegen und für die Ergebnis- und Vermögensrechnung auf erster Ebene mit dem Gesamthaushalt zusammenzufassen.

Anlässlich der Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2022 nahm der Stadtrechnungshof in die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen Einsicht und prüfte stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit. Die Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter erteilten die für den Bericht erforderlichen Auskünfte.

---

<sup>1</sup> NÖ. Landesregierung (§ 86 NÖ. STROG)

<sup>2</sup> Erstellt von den Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien und dem Österreichischen Städtebund

## 2 Jahresabschluss 2022

### 2.1 Bilanz

Die ordnungsgemäß aus den Büchern der städtischen Bestattung entwickelte Bilanz per 31.12.2022 zeigt in zusammengefassten Zahlen in Gegenüberstellung zum Vorjahr nachstehendes Bild:

BILANZ	31.12.2022	Spalte2	31.12.2021	Spalte1
	€	%	€	%
<b>AKTIVA</b>				
A. Anlagevermögen	1.031.429,00	29,0%	1.081.933,00	32,1%
I. Immaterielles Anlagevermögen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
II. Sachanlagen	1.031.429,00	29,0%	1.081.933,00	32,1%
III. Finanzanlagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
B. Umlaufvermögen	2.527.865,55	71,0%	2.285.950,86	67,9%
I. Vorräte	35.639,24	1,0%	30.983,71	0,9%
II. Forderungen und sonstiges Vermögen	291.674,04	8,2%	305.590,48	9,1%
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,0%	0,00	0,0%
IV. Schecks, Kassa, Giro Guthaben	2.200.552,27	61,8%	1.949.376,67	57,9%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	654,28	0,0%	628,14	0,0%
Summe	3.559.948,83	100,0%	3.368.512,00	100,0%
<b>PASSIVA</b>				
A. Eigenkapital	1.482.786,81	41,7%	1.062.206,37	31,5%
I. Nennkapital	982.933,40	27,6%	697.257,94	20,7%
II. Kapitalrücklagen	79.272,97	2,2%	79.272,97	2,4%
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
IV. Bilanzgewinn	420.580,44	11,8%	285.675,46	8,5%
B. unbesteuerter Rücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
C. Rückstellungen	1.174.653,14	33,0%	1.481.309,00	44,0%
D. Verbindlichkeiten	666.512,47	18,7%	801.683,83	23,8%
E. Passive Rechnungsabgrenzung	235.996,41	6,6%	23.312,80	0,7%
Summe	3.559.948,83	100,0%	3.368.512,00	100,0%

Das Sachanlagevermögen bestand neben Büromaschinen, Büroeinrichtung und Fahrzeugen zum überwiegenden Teil aus dem Aufnahmebüro und den Garagen in der Goldegger Straße 52.

Die Forderungen für die Durchführung von Bestattungen betragen zum Bilanzstichtag rund € 270.000,--. Davon entfielen ca. 20.000,-- auf überfällige Forderungen aus Vorjahren.

Die Höhe der liquiden Mittel stieg um rund € 251.000,-- auf nunmehr rund € 2,2 Mio.

Die gesamten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Personalbereich (Abfertigungen, Pensionen, nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder) sanken auf € 1.007.916,-- (2021: € 1.399.726,--). Für die Körperschaftssteuer waren Rückstellungen für die Jahre 2021 (Bescheid noch nicht eingelangt) und 2022 zu berücksichtigen.

## 2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die ordnungsgemäß aus den Büchern der städtischen Bestattung entwickelte Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2022 zeigt in ihrer endgültigen Form in zusammengefassten Zahlen und in Gegenüberstellung zum Vorjahr nachstehendes Bild:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.673.315,04	1.656.583,14
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	4.290,74	4.069,64
5. Aufwendungen für Material und Leistungen	281.264,56	273.562,08
6. Personalaufwand	339.621,25	519.476,93
7. Abschreibungen	61.042,35	67.659,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	432.066,88	417.031,36
Betriebsergebnis (EBIT)	563.610,74	382.922,80
9. Zinsen und sonstige Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-442,51	390,66
Finanzergebnis	-442,51	390,66
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	563.168,23	383.313,46
11. außerordentliche Erträge	2,60	4,66
12. außerordentliche Aufwendungen	2.343,88	2.363,69
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	140.246,51	95.278,97
14. Auflösung unverteilter Rücklagen	0,00	0,00
15. Zuweisung zu unverteilter Rücklagen	0,00	0,00
16. Verlustvortrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss	420.580,44	285.675,46

Die geringfügig gestiegenen Gesamtdurchführungen an Bestattungen schlugen sich auch in der Entwicklung der Erlöse nieder.

Die Verminderung des Personalaufwandes ist überwiegend auf die Auflösung einer Pensionsrückstellung zurückzuführen. Die Anzahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen betrug wie im Vorjahr 11,4 VZÄ.

Die städtische Bestattung wies zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Betriebserfolg in der Höhe von € 563.610,74 aus.

## 2.3 Bankbestätigungen

Der Stadtrechnungshof holte zur Erhöhung der Prüfsicherheit Bankbestätigungen ein.

Die dem Jahresabschluss 2022 der Bestattung zugrundeliegenden Kontensalden stimmten mit den von den Kreditinstituten übermittelten Daten überein.

## 2.4 Entwicklung der Bestattungsfälle

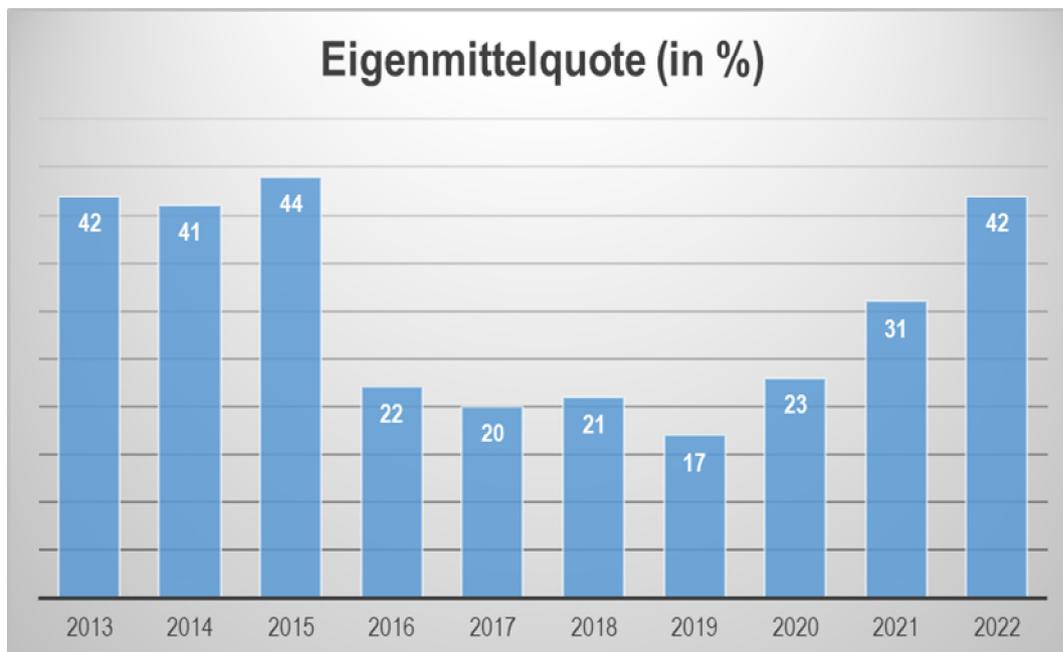


Die Anzahl der Bestattungsfälle stieg im Berichtsjahr 2022 leicht auf nunmehr 895 (2021: 881) Fälle. Von den Gesamtdurchführungen entfielen auf St. Pölten 641 (2021: 610), den Standort in Neulengbach 91 (2021: 99) und Pachtbetrieb in Kapelln 163 (2021: 172).

### 3 Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

#### 3.1 Eigenmittelquote

Eigenmittelquote (§ 23 URG)	2022	2021
Eigenkapital	1.482.786,81	1.062.206,37
+ unbesteuerter Rücklagen (§ 224 Abs. 3 HGB)	0,00	0,00
= Eigenmittel	1.482.786,81	1.062.206,37
Bilanzsumme	3.559.948,83	3.368.512,00
- abzugsfähige Anzahlungen auf Vorräte (§ 225 Abs. 6 HGB)	0,00	0,00
= Gesamtkapital	3.559.948,83	3.368.512,00
Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$		
<b>Eigenmittelquote</b>	<b>41,7</b>	<b>31,5</b>



Anmerkung: Die Halbierung der Eigenmittelquote im Jahr 2016 resultiert aus der mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juli 2013 getätigten Finanzierung des Neubaus des Krematoriums.

### 3.2 Fiktive Schuldentilgungsdauer

Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24URG)	2022	2021
Rückstellungen (§ 224 Abs. 3 C HGB)	1.174.653,14	1.481.309,00
+ Verbindlichkeiten (§ 224 Abs. 3 D HGB)	666.512,47	801.683,83
- absetzbare Anzahlungen auf Vorräte (§ 225 Abs. 6 HGB)	0,00	0,00
- sonst. Wertpapiere und Anteile (§ 224 Abs. 2 B III Z 2 HGB)	0,00	0,00
- Kassenbestand, Schecks, ... (§ 224 Abs. 2 B IV HGB)	2.200.552,27	1.949.376,67
= Effektivverschuldung	-359.386,66	333.616,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	563.168,23	383.313,46
- Steuern vom Einkommen, soweit sie auf das EGT entfallen	140.246,51	95.278,97
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	61.042,35	67.659,61
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
- Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	8.778,00	0,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	403.609,00	274.729,00
= Mittelüberschuss (cash flow) aus gew. Geschäftstätigkeit	89.133,07	80.965,10
Formel: Effektivverschuldung / Mittelüberschuss aus GT		
<b>Fiktive Schuldentilgungsdauer</b>	<b>-4,0</b>	<b>4,1</b>



### 3.3 Beurteilung der Kennzahlen

Die Eigenmittelquote gem. URG beträgt 41,7 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer liegt bei 0 Jahren.

Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre oder ist negativ, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf vor.

Beide Kennzahlen liegen im Normbereich, daher wird gem. URG kein Reorganisationsbedarf vermutet.

## **4 Zusammenfassung**

Der nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellte Jahresabschluss 2022 der städtischen Bestattung wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von € 420.580,44 auf.

Ein Reorganisationsbedarf nach URG wird auf Grund der Kennzahlen der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht vermutet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc



